



7 ABR 23/11

Öffentliche Sitzung

des Siebten Senats am 18. Juli 2012

Gegenwärtig:

Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht Linsenmaier
Richter am Bundesarbeitsgericht Dr. Zwanziger
Richter am Bundesarbeitsgericht Prof. Dr. Kiel
Ehrenamtlicher Richter Willms
Ehrenamtlicher Richter Busch

EINGANG				
<small>Berger Groß Hörmann & Partner Rechtsanwälte</small>				
21. JULI 2012				
SEK	GUE	WV	zdA	Abschrift an Mdt.

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle Schiege

In dem Beschlussverfahren mit den Beteiligten

1. Betriebsrat der [REDACTED]
Antragsteller und Beschwerdeführer,
2. [REDACTED] KG
Rechtsbeschwerdeführerin,

erscheinen bei Aufruf der Sache:

für den Beteiligten zu 1. Rechtsanwalt Ebinger
mit dem Vorsitzenden [REDACTED]

für die Beteiligte zu 2. Rechtsanwalt Dr. Bodenstedt und Rechtsanwalt Siebers
mit den Herren [REDACTED] (für die Arbeitgeberin)

Rechtsanwalt Dr. Bodenstedt stellt den Antrag aus dem
Schriftsatz vom 8. Juni 2011 (Bl. 120 SenA).

Rechtsanwalt Ebinger stellt den Antrag aus dem
Schriftsatz vom 3. Mai 2011 (Bl. 89 SenA).

Der Berichterstatter trägt den Sachbericht vor.

Die Beteiligten werden angehört.

Die Anhörung wird um 10:26 Uhr unterbrochen.
Die Anhörung wird um 10:31 Uhr fortgesetzt.

Die Anhörung wird erneut um 11:03 Uhr unterbrochen.
Die Anhörung wird um 11:06 Uhr fortgesetzt.

Die Anhörung wird erneut um 11:11 Uhr unterbrochen.
Die Anhörung wird um 11:43 Uhr fortgesetzt.

Beschlossen und verkündet:

Eine Entscheidung ergeht am Schluss der Sitzung.
Nach Wiederaufruf wird in Abwesenheit der Beteiligten folgende Entscheidung verkündet:

Im Namen des Volkes !

BESCHLUSS

Die Rechtsbeschwerde der Arbeitgeberin gegen den Beschluss des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg vom 4. März 2011 - 10 TaBV 1984/10 - wird zurückgewiesen.

Von Rechts wegen!

Linsenmaier

Schiege